

Presseinformation

E-Control: Anteil der erneuerbaren Energieträger bei der Stromkennzeichnung 2024 weiter angestiegen

Der gelieferte Strom in Österreich wird von den Erneuerbaren dominiert – Österreich ist Vorreiter bei der Strom- und Gaskennzeichnung – Novelle zur Stromkennzeichnung berücksichtigt aktuelle Entwicklungen

(Wien, 10.11.2025) – Einmal im Jahr führt die E-Control eine Überprüfung der Strom- und Gaskennzeichnung durch. Speziell bei der Stromkennzeichnung wird die Physik von kaufmännischen Aspekten getrennt. Vorstand Alfons Haber erklärt: „Die Kennzeichnung wird mittels Herkunfts nachweisen durchgeführt. Dies ist nicht mit den reinen Erzeugungswerten von Strom in Österreich vergleichbar. Wesentlicher Mechanismus dabei: Strom und Herkunfts nachweise können getrennt gehandelt werden.“ Die Stromkennzeichnung hat für das Jahr 2024 ergeben, dass der Anteil von erneuerbaren Energieträgern in der Stromkennzeichnung neuerlich gestiegen ist. „Lag dieser Wert im Jahr 2023 bei 84,72%, so ist er mittlerweile auf 86,52% angestiegen. 2022 lag er überhaupt noch bei 82,93%. Vorstand Alfons Haber erklärt ergänzend: „Dieser Wert ist abweichend vom Erzeugungswert, der mit einem Erneuerbaren-Anteil von 94% ausgewiesen wurde. Dies liegt daran, dass der kaufmännische Aspekt des Handels mit Herkunfts nachweisen von der Physik abweicht. Herkunfts nachweise werden unterjährig unterschiedlich gehandelt und eingesetzt. Dies liegt vorrangig an den Vermarktungsstrategien der Stromvertriebe“. Gleichzeitig ging der Anteil der fossilen Energieträger von 15,22% auf 13,42% zurück. Aus Nuklearenergie wurden keine Herkunfts nachweise eingesetzt.“, zitiert der Vorstand der E-Control, Alfons Haber, aus dem aktuell veröffentlichten Strom- und Gaskennzeichnungsbericht. Der Großteil der verwendeten Herkunfts nachweise stammt – wie auch bereits in der Vergangenheit – aus Wasserkraft, und zwar zu 61,98%, gefolgt von der Windkraft mit 12,86%. Die Sonnenenergie hat mittlerweile die Biomasse (3,07%) und erneuerbare Gase (0,88%) überholt und liegt bei 7,52%. Bereits zum zweiten Mal musste der Anteil der gemeinsam mit dem Strom beschafften Herkunfts nachweise ausgewiesen werden. Dieser liegt bei 49,45 %. Alfons Haber wertet dies als Erfolg: „Damit wurde eine zusätzliche Transparenz für die Endkund:innen geschaffen. So ist es noch leichter erkennbar, ob der gelieferte Strom tatsächlich aus Österreich kommt.“

Insgesamt wurden 131 Stromlieferanten überprüft, 110 davon lieferten ausschließlich Strom aus erneuerbaren Energieträgern.

Österreich bleibt Spitzenreiter ...

„Der Anteil der eingesetzten Nachweise, die aus dem Ausland kommen, ist im Jahr 2024 zurückgegangen, und zwar auf 28,65%. Im Jahr davor waren es noch 31,98%. Der Großteil der eingesetzten Herkunfts nachweise kommt somit aus Österreich, und zwar zu 71,35% (2023 68,02%).“, erläutert Haber. Bei den ausländischen Herkunfts nachweisen bleibt Norwegen mit 9,9% (2023 waren es noch 10,91%) an der Spitze, gefolgt von den Niederlanden mit 5,99% (2023 8,34%).

...und Vorreiter in Europa

Österreich gilt seit vielen Jahren im Bereich der Strom- und Gaskennzeichnung als Vorreiter in Europa. „Um dieser Rolle auch weiterhin gerecht zu werden, sind kontinuierliche Anpassungen notwendig. Stillstand darf es hier nicht geben.“, betont Alfons Haber die Wichtigkeit, sich immer weiterzuentwickeln. Und er führt dazu aus: „Mit der Novelle der Stromkennzeichnungsverordnung 2025, die gerade finalisiert und in Kürze kundgemacht wird, nehmen wir Bezug und Rücksicht auf die neuesten Entwicklungen im Energiesektor. Der zunehmende Ausbau von großen Batteriespeichern, die unter die Kennzeichnungspflicht fallen, verlangt nach einer praktikablen Lösung für alle Beteiligten. Stromkennzeichnung soll für Transparenz sorgen, nicht für Hürden beim Ausbau der erneuerbaren Energien. Und ich denke, das ist uns mit der Verordnungs novelle gut gelungen.“

Gaskennzeichnung noch ausbaufähig

Wie für Strom gilt auch für Gas eine Kennzeichnungspflicht. „Das an Endkund:innen gelieferte Gas war im Jahr 2024, wie auch schon in den Jahren zuvor, zu weiten Teilen unbekannter Herkunft, und zwar zu 99,85%. Lediglich 0,15% wurden mit Herkunfts nachweisen belegt.“, erläutert der Vorstand der E-Control, Wolfgang Urbantschitsch zur Gas-Kennzeichnung. Können keine Herkunfts nachweise eingesetzt werden, muss das Gas als „Gas unbekannter Herkunft“ ausgewiesen werden. „Das gilt auch für LNG. Erstmals wurden auch von einem Lieferanten auch Herkunfts nachweise für Wasserstoff zur Gaskennzeichnung eingesetzt.“, so Urbantschitsch. Die Gaskennzeichnung wurde von allen Lieferanten, die Gas an Endkund:innen liefern, zum bereits dritten Mal verpflichtend durchgeführt. Insgesamt haben 49 Lieferanten den Gaskennzeichnungsbericht eingereicht, 48 davon konnten bestätigt werden. 17 Lieferanten – ein Lieferant mehr als 2023 – weisen Biomethan in ihrem Versorgermix aus. 14 Lieferanten offerieren spezielle

Produktmixe mit einem Biomethananteil, 10 davon – also ein Lieferant mehr als 2023 – bieten ein reines Biomethanprodukt an.

Noch immer geht mit Abstand der größte Anteil des Erneuerbaren Gases in die Umwandlung zur Produktion von Strom und Wärme, nur ein Bruchteil des erzeugten Erneuerbaren Gases wird eingespeist. 2025 haben sich fünf neue Biomethananlagen registriert. Damit kommt kurz- bis mittelfristig etwas Bewegung in den Markt.

Neue Dynamik bei den Rahmenbedingungen

Die derzeit in Bearbeitung befindliche Novelle zur Stromkennzeichnungsverordnung nimmt auch Bezug auf den Gasbereich. „Den dynamischen Entwicklungen im Wasserstoffbereich und damit der Notwendigkeit der vorangehenden Umwandlung von Stromherkunfts nachweisen soll mit der neuen Stromkennzeichnungsverordnung Rechnung getragen werden. Bereits in den beiden vergangenen Jahren haben Neuerungen zur Klarheit für die Lieferanten und die Endkund:innen geführt. Auch beim Gas gilt es, offen für Neues zu sein. Green-Washing bei der Produktion von Wasserstoff wollen wir mit den neuen Bestimmungen nachhaltig verhindern. Damit festigen wir ein glaubwürdiges und verlässliches System“, betont Wolfgang Urbantschitsch abschließend.

Der aktuelle Strom- und Gaskennzeichnungsbericht ist auf der Homepage der E-Control unter folgendem link abrufbar:

<https://www.e-control.at/de/publikationen/oeko-energie-und-energie-effizienz/berichte/stromkennzeichnungsbericht>

Rückfragehinweis:

E-Control

Mag. Bettina Ometzberger
Tel.: +43-1-24 7 24-202

Mail: bettina.ometzberger@e-control.at
www.e-control.at

Facebook: www.facebook.com/energie.control
LinkedIn: <https://www.linkedin.com/company/e-control/>
Bluesky: <https://bsky.app/profile/econtrol.bsky.social>